

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 18. Februar 2025
- Beginn:** 19:34 Uhr **Ende:** 20:40 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend.
- Dominik Berger
Christian Engel
Franz Graf Basselet von La Rosée
Franz Huber
Rebecca Kern
Helmut Leitl
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Richard Pflügler
Klaus Reiter
Robert Schwaiger
- Es fehlen entschuldigt:** Anja Aigner
Christian Drausnick
Benedikt Flexeder
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, Herr Lorenz, Freisinger Tagblatt
5 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
- 1.1 Anfrage zur Instandsetzung der Gräben im Inkofener Moos
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.01.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 Allgemeine Informationen
- 4.1.1 Vor Ort Termin des Wasserwirtschaftsamtes
- 4.1.2 Sachstand zum Standort des Repair-Café´s in Haag a.d. Amper
- 4.1.3 Veranstaltungen der Gemeinde Haag a.d. Amper
- 4.1.4 Veranstaltung des Kulturvereins
- 4.1.5 Informationen zur Bundestagswahl am 23.02.2025
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2025; Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und der Finanzplanung
6. Baugebiet "südlich der Graf-Lodron-Straße" in Haag; Festlegung des Verkaufspreises für gemeindliche Bauparzellen
7. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Festlegung eines gemeindlichen Festkostenbeitrages für Feuerwehrstiefel (persönliche Schutzausrüstung)
8. Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Landkreis Freising; Gemeinde Haag a. d. Amper, Inkofener Straße 8, Nachtrag in die Denkmalliste
9. Anfragen und Anregungen
- 9.1 Sachstand wegen Einsprüche der Grundsteuer A

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

1.1/ Anfrage zur Instandsetzung der Gräben im Inkofener Moos

Auf Anregung von einem Bürger muss etwas bei den Gräben im Inkofener Moos (Inkofener Brücke Richtung Thonstetten) gemacht werden. Im letzten Jahr waren dort viele von den Feldern sehr nass, weil das Wasser nicht mehr richtig abfließen kann. Es muss sich darauf geeinigt werden, wer das zahlt und wie das in Zukunft gepflegt wird.

Bürgermeister Anton Geier entgegnet hierzu, dass er dem Bürger bereits mitgeteilt hat, dass sich der Sache angenommen wird. Es muss dann evtl. eine Versammlung oder Ähnliches mit allen Grundstückseigentümern abgehalten werden.

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger merkt an, dass bei diesen Gräben in den letzten 25 Jahren nichts mehr gemacht wurde und dringend Handlungsbedarf besteht.

Bürgermeister Anton Geier erklärt, dass ihm das Problem schon länger bekannt ist, aber in den letzten Jahren von Seiten der Eigentümer keine Anfragen mehr gestellt wurden. Er geht davon aus, dass der Grund hierfür die vergangenen, trockenen Jahre waren. Das letzte Jahr war ein sehr niederschlagsreiches Jahr im Gegensatz zu den Vorjahren.

Bürgermeister Anton Geier erläutert weiter, dass er bereits einem Mitarbeiter im Bauamt die Aufgabe erteilt hat, einen Plan anzufertigen, auf dem alle Gräben verzeichnet sind.

Des Weiteren wird bereits überlegt, wie man an die Sache am besten herangeht. Außerdem muss das Vorgehen auch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden.

Von Bürgermeister Anton Geier wird angemerkt, dass es früher einen Bodenverband der Grundstückseigentümer gab und das so vieles leichter war.

Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier sieht hier auch dringenden Handlungsbedarf, da auch jetzt schon wieder überall das Wasser steht. Sie fragt nach, ob es hier zeitliche Vorgaben gibt um die Gräben zu räumen.

Bürgermeister Anton Geier antwortet hierzu, dass dies im Winter bis spätestens Februar erfolgen muss. Es gibt hier verschiedene Möglichkeiten und Vorgehensweisen von anderen Gemeinden oder Bodenverbänden, die man sich dann anschauen kann.

2./565 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.01.2025

Beschluss: 12 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.01.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper vom 21.01.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 12./563 **Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 03.12.2024**

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 03.12.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Vor Ort Termin des Wasserwirtschaftsamtes

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass am 23.01.2025 ein Hochwassercheck durch das Wasserwirtschaftsamt München stattgefunden hat.

4.1.2/ Sachstand zum Standort des Repair-Café's in Haag a.d. Amper

Bürgermeister Anton Geier erklärt, dass das Repair-Café in der Schulaula bleibt, da die Verantwortlichen dort sehr zufrieden sind.

4.1.3/ Veranstaltungen der Gemeinde Haag a.d. Amper

Bürgermeister Anton Geier informiert, dass seit der letzten Sitzung des Gemeinderates der Neujahrsempfang der Gemeinde und ein Seniorennachmittag stattgefunden haben.

4.1.4/ Veranstaltung des Kulturvereins

Von Bürgermeister Anton Geier wird berichtet, dass vom Kulturverein ein Kabarett mit Sigi Zimmerschmied stattgefunden hat.

4.1.5/ Informationen zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Bürgermeister Anton Geier erläutert, dass am kommenden Sonntag die Bundestagswahl stattfindet. Es gibt wieder drei Urnenwahllokale und drei Briefwahllokale. Von Seiten der Verwaltung ist alles vorbereitet.

5./566 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2025; Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und der Finanzplanung

Bürgermeister Geier verweist auf den überarbeiteten Haushaltsplan des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2025.

Die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde sind die Gewerbesteuer, der kommunale Einkommenssteueranteil sowie die staatlichen kindbezogenen Förderungen.

Die größten Ausgabeposten stellen nach wie vor die Kreisumlage, die Personalkosten, Strom- und Energiekosten sowie Baumaßnahmen dar.

Eine zusammenfassende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ist dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Vorbericht zu entnehmen.

Die wichtigsten Daten der Endfassung des Haushaltsplanes für 2025 sind:

Verwaltungshaushalt (VWH)	8.222.240,00 €
Vermögenshaushalt (VMH)	2.536.960,00 €
Zuführung vom VMH an den VWH	1.096.870,00 €
Rücklagenentnahme	1.644.210,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Abschließend verliest Bürgermeister Geier die Haushaltssatzung der Gemeinde Haag a.d. Amper für das Haushaltsjahr 2025 und lässt den Gemeinderat gemäß Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d. Amper beschließt die Haushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Fassung und billigt den Haushaltsplan 2025 samt seinen Anlagen.

Der Finanzplan 2024 – 2028 wird in der vorgelegten Fassung ebenfalls beschlossen.

6./567 Baugebiet "südlich der Graf-Lodron-Straße" in Haag; Festlegung des Verkaufspreises für gemeindliche Bauparzellen

Im Baugebiet „südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a.d. Amper werden die Erschließungsarbeiten in nächster Zeit abgeschlossen.

In der Zwischenzeit wurden auch die Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigten gemeindeeigenen Baugrundstücken durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.07.2024 festgelegt (Beschlussbuch-Nr.: 7./517).

Demnach sind nun die Voraussetzungen für die Ausschreibung der beiden gemeindlichen Parzellen gegeben. Lediglich der Verkaufspreis ist noch festzulegen. Die Gemeinde Haag a.d. Amper hat vom damaligen Grundstückseigentümer die Parzellen des inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplanes „südlich der Graf-Lodron-Straße“ als Rohbauland erworben, mit der Absicht diese preisgünstig weiterzuverkaufen.

Das in Auftrag gegebene Verkehrswertgutachten der Königsberger Sachverständigen GmbH & Co. KG kommt zu dem Ergebnis, dass die Grundstücke einen Verkehrswert in Höhe von 750 €/m² aufweisen. Der aktuelle Bodenrichtwert mit Stichtag 01.01.2024 liegt für Wohnbauflächen im Hauptort Haag bei 820 €/m².

Nach Kontrolle der bisherigen und den noch zu erwartenden Ausgaben liegen alle zur Erschließung notwendigen Kosten innerhalb der damals erstellten Kalkulation. Die reinen Erschließungskosten je m²-Nettobauland betragen ca. 280,- €/m². Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zur vollkommenen Deckung des Verkaufspreises noch ein Puffer einkalkuliert werden muss.

Dieser rührt aus den folgenden zwei Punkten:

- Es ist anzunehmen, dass nicht alle gemeindlichen Bauparzellen in einem ersten Vergabeverfahren vergeben werden können. Findet kein vollständiger Verkauf statt fallen somit kalkulatorische Zinsen der Finanzierung für die übriggebliebenen Grundstücke an.
- Aufgrund der schwierigen Bodenbeschaffenheit wurde die hintere Gehwegeinfassung nicht gesetzt, da durch Bauarbeiten oder diversen anderen Vorkommnissen während der Bauphasen eine Absenkung des Zeilers vorprogrammiert ist. So soll erst nach Fertigstellung der Bebauungen die Gehwegeinfassung gesetzt werden. Diese Arbeiten wurden bei der Erschließung explizit ausgenommen und müssen zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt und ausgeführt werden. Einen Kostenansatz hierfür gibt es aufgrund unvorhersehbarer Preissteigerungen nicht.
- ähnlicher Sachverhalt wie zuvor beschrieben jedoch mit dem Hintergrund, dass das Risiko der Nachbesserung von Straßen relativ erhöht ist.

Anhand der vorgenannten Daten und Sachverhalte wird seitens der Verwaltung ein Verkaufspreis in Höhe von 500 €/m² vorgeschlagen. Damit sind alle Ausgaben gedeckt. Ein Überschuss gleicht zudem die nicht erfassten und künftigen Folgeaufwendungen aus. Dennoch ist der Grundsatz zur Weitergabe von preisgünstigen Bauland gemäß den festgelegten Vergaberichtlinien eindeutig gewahrt.

Nach längerer Diskussion einigt man sich im Gemeinderat auf einen Verkaufspreis von 480,00 €/m².

Beschluss: 11 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Dr. Michel Petra verlässt den Sitzungssaal um 20:18 Uhr und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d. Amper nimmt die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung hinsichtlich der Festlegung des Verkaufspreises für die gemeindlichen Parzellen im Baugebiet „südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a.d. Amper billigend zur Kenntnis und legt diesen auf 480,00 €/m² fest.
2. Die Verwaltung wird entsprechend mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

**7./568 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes;
Festlegung eines gemeindlichen Festkostenbeitrages für Feuerwehrstiefel
(persönliche Schutzausrüstung)**

Gemäß Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, die gemeindlichen Feuerwehren auszurüsten und zu unterhalten. Dabei wird auch die persönliche Schutzausrüstung (PSA) in der Regel über die Gemeinde beschafft, damit die Kleidung (z. B. Jacken, Hosen, Helme) einheitlich sind und auch die haushaltsrechtlichen Regelungen eingehalten werden.

Insbesondere Feuerwehrstiefel sind sehr individuell. Dabei sind nicht nur die rechtlichen Vorgaben (DIN EN 15090) wichtig, sondern besonders die Passform, das Gewicht, der Umgang (Schlupf) und die persönlichen körperlichen Bedürfnisse (Dämpfung, Sohle, Fußbett, ...). Um den Feuerwehrkameraden die Individualität zu ermöglichen, sollen sie sich „ihren“ Stiefel selber aussuchen können, wobei die Gemeinde eine feste Zuzahlung leistet.

Die Verwaltung bittet daher das Gremium, den gemeindlichen Kostenanteil für die persönliche Schutzausrüstung, in Form der Feuerwehrstiefel, zu bestimmen.

Bei der Ermittlung des gemeindlichen Kostenanteils wird von einem guten Grundmodell ausgegangen. Dabei ist bei Feuerwehrstiefeln mit einem Preis zwischen 280,00 € bis 400,00 € zu kalkulieren.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Dr. Michel Petra kehrt um 20:24 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss: 12 : 0

1. Für die Beschaffung von individuellen Feuerwehrstiefeln, als persönliche Schutzausrüstung für den Feuerwehrdienst, sollen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Haag a. d. Amper jeweils eine Zuzahlung in Höhe von 200,00 € erhalten.
2. Der gemeindliche Kostenanteil gilt für Beschaffungen ab dem 01.01.2025, wobei die Auszahlung/Erstattung gegen Vorlage einer personalisierten Quittung oder Rechnung erfolgt.

**8./569 Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Landkreis Freising; Gemeinde Haag
a. d. Amper, Inkofener Straße 8, Nachtrag in die Denkmalliste**

Bürgermeister Geier gibt bekannt, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper mit Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) vom 07.01.2025 von der Nachtragung in die Denkmalliste für -Teil A: Baudenkmäler -Landkreis Freising in Kenntnis gesetzt wurde.

Konkret handelt es sich dabei um „Teile der Rokoko-Ausstattung der Kapelle des ehem. Hofmarkschlosses Haag a. d. Amper im Neubau von 2020: Hochaltar mit Anbetung der Hirten sowie Petrus und Paulus, Figuren (zwei Märtyrerinnen), bez. 1736, in moderner Fassung; Stuckdekor, 1736; Kapellentür“.

Die genaue Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege kann dem der Beschlussvorlage beigefügten Schreiben entnommen werden.

Der Gemeinde Haag an der Amper wurde die Möglichkeit gegeben, bis zum 15.04.2025 sachliche Ergänzungen oder Korrekturen abzugeben.

Insbesondere möchte Bürgermeister Anton Geier im Namen der Gemeinde Haag an der Amper die Familie Hofmair, welche einen sehr hohen Aufwand betreibt, um die Schlosskapelle und das Brauereigebäude in der Inkofener Straße 8 in 85410 Haag a. d. Amper wiederaufzubauen und instand zu halten, würdigen.

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag an der Amper nimmt die Beteiligung der Gemeinde Haag an der Amper durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zur Kenntnis und billigt diese.

Von Seiten der Gemeinde Haag an der Amper werden keine sachlichen Ergänzungen oder Korrekturen gemacht.

9./ Anfragen und Anregungen

9.1/ Sachstand wegen Einsprüche der Grundsteuer A

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger berichtet, dass es Einsprüche wegen der Grundsteuer A geben wird. Er und einige andere Landwirte sind sich sicher, dass die Berechnung nicht gerecht ist. Es gibt einige Landwirte die zwischen 140 und 160 % mehr bezahlen und nach seinem Wissen darf die Steigerung höchstens 40 % betragen.

Bürgermeister Anton Geier erläutert hierzu, dass er einige Beispiele für die nichtöffentliche Sitzung im Anschluss dabei hat. Er erklärt, dass es zum Teil zu extremen Verschiebungen gekommen ist und dass sich demnächst mit dem Thema befasst werden muss.

Vorsitzender:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Alexandra Vogl
Verwaltungsfachwirtin